

Wichtige Informationen zur neuen Grundsteuer

Sehr geehrte Grundstückseigentümer/-innen,

wie allgemein bekannt ist, treten mit dem 01.01.2025 die Regelungen zur neuen Grundsteuer in Kraft. Die aktuellen Hebesätze verlieren somit zum Ende 2024 ihre Gültigkeit.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung wurden die neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B beschlossen, welche zeitnah öffentlich bekanntgegeben werden.

Die Bescheide für die neue Grundsteuer B (unbebaute, sonstige bebaute und bebaute Grundstücke) werden im Januar 2025 versandt. Achten Sie bei diesen Bescheiden insbesondere auf die Fälligkeiten und auf die Zahlungsart. Sollten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, ändern Sie diesen auf die neu festgesetzten Beträge. Liegt uns ein Lastschriftmandat vor, ziehen wir die Beträge zu den entsprechenden Fälligkeiten ein. Sollten Sie weder einen Dauerauftrag noch ein SEPA-Lastschriftmandat nutzen, überweisen Sie die Grundsteuer bitte gemäß der vorgegebenen Fälligkeit.

Die Bescheide für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen, LuF) werden zunächst noch im ersten Quartal 2025 bearbeitet. Es ist beabsichtigt, die Bescheide für die Grundsteuer A im zweiten Quartal 2025 zu versenden. Auch hier gilt, prüfen Sie die Bescheide auf Fälligkeit und Zahlungsart.

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung